

Amtliche Bekanntmachung

Änderungs- und Aufstellungsbeschlüsse - Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-)

Der Stadtrat Mitterteich hat in der Sitzung am 12.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 12 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag) einzuleiten sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan für ein Sondergebiet „Erneuerbare Energien – Sonnenenergie“ (Photovoltaik) durchzuführen.

Der **Änderungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit Bestandteil Landschaftsplan und **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Projekt Solarpark „Oberteich bei der Bahn II“** wird hiermit **bekannt gemacht**.

Der Planungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 793 der Gemarkung Pechbrunn im Korridorbereich von 200 m entlang der Bahnlinie. Die Fläche liegt westlich der Ortschaft Oberteich an der Bahnlinie Hof-Weiden und der GV-Straße zwischen den Ortschaften Oberteich – Triebendorf.

Der Text des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses für die Bauleitpläne sowie der Umgriff des Gebietes liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Fachbereich Planen und Bauen, Bauverwaltung, Zi.Nr. O.04, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich –während der Dienststunden- zur Einsichtnahme aus.

Wesentliches Ziel der Planung ist den Ausbau erneuerbaren Energien zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zur Energiewende/Klimaschutz zu leisten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) im Regelverfahren, mit einer zweistufigen Beteiligung nach § 3 und § 4 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Zur Umsetzung der Planung ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Mitterteich, den 18.01.2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
MITTERTEICH


Grillmeier
Vorsitzender

